

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG / Genehmigung

Die Sportpark Olten AG erhält seit 2015 jährlich Fr. 700'000.00 von der Stadt Olten. Aufgrund gestiegener Energie- und Betriebskosten wurde dieser Beitrag für die Saisons 23/24 und 24/25 auf Fr. 815'000.00 sowie für die Saison 25/26 auf Fr. 900'000.00 erhöht. Das Parlament bewilligte die Erhöhung für die Saison 25/26, nicht jedoch für die beiden Folgesaisons. Parallel dazu hat die Stadt Olten eine Strategie und Vision für die Eissportanlage sowie eine aktualisierte Eignerstrategie für die Sportpark Olten AG erarbeitet. Mit den nun vorliegenden strategischen Grundlagen und zur Sicherstellung der Liquidität der Sportpark Olten AG beantragt der Stadtrat für die Saisons 26/27 und 27/28 die Weiterführung der Beiträge auf dem Niveau von Fr. 900'000.00 jährlich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestatteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der Sportpark Olten AG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der Sportpark Olten AG jährlich Fr. 700'000.00 (Betriebskostenbeiträge Fr. 390'000.00 sowie Vereinssubventionen Fr. 310'000.00) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Der jährliche Beitrag von Fr. 700'000.00 der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Im Mai 2023 machte die Sportpark Olten AG gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von rund Fr. 200'000.00 pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich wurde die allgemeine Teuerung gegenüber Juni 2019 ausgewiesen, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

Der Stadtrat hat am 6. November 2023 (Prot.-Nr. 311) entschieden, beim Gemeindeparlament eine Erhöhung der Beiträge an die SPOAG für zwei Saisons (23/24 und 24/25) zu beantragen. Die Sportpark Olten AG sollte mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von Fr. 50'000.00 unterstützt und die Vereinssubventionen um Fr. 65'000.00 erhöht werden. Das Gemeindeparlament hat die zusätzlichen Beiträge an die Sportpark Olten AG an seiner Sitzung vom 24. November 2023 bewilligt.

Mit Beschluss vom 4. November 2024 (Prot.-Nr. 299) hat der Stadtrat im Rahmen der Budgetberatung des Gemeindeparlaments im November 2024 eine weitere Beitragserhöhung für die Saisons 25/26 bis 27/28 auf insgesamt Fr. 900'000.00 jährlich beantragt. Das

Gemeindeparlament beschloss jedoch, die Beitragserhöhung entgegen dem Antrag des Stadtrats nur für die Saison 25/26 zu bewilligen. Für die Saisons 26/27 und 27/28 ist daher ein neuer Antrag notwendig.

Parallel zur befristeten Erhöhung der Beiträge hatte der Stadtrat entschieden, eine Strategie mit Szenarien für die mögliche Weiterentwicklung der Eissportanlage auszuarbeiten. Diese Strategie wurde im Jahr 2025 unter Einbezug der relevanten Stakeholder erarbeitet und liegt nun vor. Aufbauend auf dieser Strategie hat der Stadtrat 2026 eine aktualisierte Eignerstrategie für die Sportpark Olten AG beschlossen.

2. Strategie und Vision Eissport

Im Jahr 2025 hat die Firma *intosens* im Auftrag der Direktion Bildung und Sport und unter Einbezug der relevanten Stakeholder (EHC Olten, EHCO Prospects, SC Altstadt Olten, Eislaufclub Olten, Sportpark Olten AG, Direktion Bildung und Sport, Baudirektion, Stadtpräsidium) die «*Strategie und Vision Eissport Stadt Olten*» erarbeitet (*Beilage 1*). Die Strategie wurde im Oktober 2025 abgeschlossen und gibt mögliche Stossrichtungen für die Entwicklung der Eissportanlage Kleinholz bis ins Jahr 2040 vor.

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich die Weiterverfolgung des Szenarios Transformation, sofern es im Rahmen der aktuellen finanziellen Möglichkeiten liegt. Die konkrete Umsetzung liegt in der unternehmerischen Verantwortung der SPOAG. Die detaillierte Strategie liegt dem Parlament als Beilage vor.

3. Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung Sportpark Olten AG

Aufbauend auf der «*Strategie und Vision Eissport Stadt Olten*» hat der Stadtrat am 4. Mai 2026 eine aktualisierte Eignerstrategie für die Sportpark Olten AG beschlossen (*Beilage 2*). Die Eignerstrategie definiert die strategischen Erwartungen an den Verwaltungsrat für die Periode 2026-2030 und gibt strategische und politische Ziele der Eignerin vor, innerhalb derer sich die SPOAG mit ihrer Unternehmensstrategie zu bewegen hat.

Die Eignerstrategie fokussiert auf die strategische Ausrichtung, die Governance und die langfristige Werterhaltung. Die operative Zusammenarbeit und die konkreten Leistungen werden separat in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Der Stadtrat erwartet, dass die SPOAG die Eissportanlage Kleinholz schrittweise und finanzierbar weiterentwickelt, mit Fokus auf Nachwuchsförderung, Ganzjahresnutzung und Nachhaltigkeit (CO₂-neutral bis 2040).

3.1 Sechs strategische Eignerziele

Die Eignerstrategie definiert sechs strategische Ziele für die SPOAG:

Professionelle Führung und Governance: Die SPOAG wird nach den Grundsätzen guter Corporate Governance betriebswirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig geführt. Der Verwaltungsrat formuliert eine Unternehmensstrategie, gestützt auf die Eignerstrategie, und legt diese dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2027 vor. Der Verwaltungsrat prüft aktiv Möglichkeiten zur Erweiterung der Trägerschaft um regionale Gemeinden sowie private oder institutionelle Investoren und unterbreitet dem Stadtrat entsprechende Vorschläge.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Die SPOAG wird wirtschaftlich nachhaltig geführt. Mittelfristig strebt sie ein ausgeglichenes Betriebsergebnis an und reduziert die Abhängigkeit von öffentlichen Beiträgen durch Eigenerwirtschaftung und Drittmittel. Der Verwaltungsrat legt dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2027 einen Business-Plan vor, der aufzeigt, wie diese Ziele schrittweise erreicht werden können.

Ökologische Nachhaltigkeit: Die SPOAG strebt die CO₂-Neutralität bis 2040 an, im Einklang mit den Klimazielen der Stadt Olten, und reduziert ihre CO₂-Bilanz kontinuierlich durch systematische Erfassung, Effizienzsteigerungen und erneuerbare Energien.

Sozialverträgliche Personalpolitik: Die SPOAG führt eine sozialverträgliche Personalpolitik. Sie setzt sich für faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ein und fördert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter in allen Hierarchiestufen.

Werterhaltung und strategische Entwicklung der Infrastruktur: Die Eissportanlage wird substanzerhalten, zeitgemäss weiterentwickelt und bleibt als regionale Infrastruktur langfristig nutzbar. Die SPOAG erstellt eine Immobilien- und Werterhaltungsstrategie, die dem Stadtrat bis spätestens 31. Dezember 2027 vorgelegt wird.

Regionale Vernetzung, Inklusion und Integration: Die SPOAG positioniert sich als integratives regionales Zentrum und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie pflegt aktive Kooperationen mit Sportvereinen, regionalen Partnern und Bildungsinstitutionen und berücksichtigt chancengleich die Bedürfnisse von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport.

Die vollständige Eignerstrategie mit allen detaillierten Vorgaben liegt dem Parlament als Beilage vor.

3.2. Leistungsvereinbarung 26/27 bis 27/28

Die jährlichen Betriebskostenbeiträge der Stadt Olten an die SPOAG bilden die Grundlage für die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien. Für die nächsten beiden Saisons (2026/2027 und 2027/2028) liegt ein Entwurf der Leistungsvereinbarung vor, welche nach Vorliegen der definitiven Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen in Kraft gesetzt werden kann. Die Leistungsvereinbarung beschreibt die konkreten Angebote, welche die Stadt Olten bei der SPOAG bestellt. Während die Eignerstrategie die strategischen Ziele beschreibt, zielt die Leistungsvereinbarung somit auf die operative Ebene des Betriebs. Das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Olten und der SPOAG ist in die folgenden fünf Produktgruppen gegliedert und jeweils mit Leistungs- und Wirkungszielen beschrieben:

- Betrieb und Instandhaltung der Anlage
- Öffentlicher Eislauf
- Eissport-Infrastrukturvermietung (Garderoben, Eisfelder etc.) an Oltner Eissportvereine
- Durchführung von Sportgrossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen
- Gesellschaftlicher Auftrag

Gegenüber den früheren Leistungsvereinbarungen sollen die Vorgaben hinsichtlich des öffentlichen Eislaufs konkretisiert und in Richtung von einheitlichen Öffnungszeiten im Wochenverlauf angepasst werden. Die Ziele hinsichtlich Vorgaben zur Abfallreduktion bei Grossanlässen werden erhöht. Zudem enthält die Leistungsvereinbarung mit der SPOAG zum ersten Mal Ziele hinsichtlich Integration/Inklusion und hindernisfreiem Zugang zur Anlage.

4. Bedeutung der Eissportanlage und Rolle der Stadt Olten

Der Stadtrat ist vom Wert und von der Strahlkraft der Eissportanlage Kleinholz für die Stadt Olten überzeugt. Die Eissportanlage ist eine wichtige öffentliche Sportinfrastruktur mit grosser Bedeutung für die Bevölkerung. Die Stadt Olten nimmt mit der finanziellen Unterstützung der Sportpark Olten AG ihre Aufgabe als Anbieterin von Sport- und Bewegungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen wahr.

4.1 Kennzahlen und Entwicklung

Die Eissportanlage Kleinholz wird intensiv genutzt. Die Entwicklung der letzten beiden Saisons zeigt eine positive Tendenz:

Saisonabonnements: In der Saison 25/26 wurden 1'638 Saisonabonnements verkauft, ein Anstieg von 19.6% gegenüber dem Vorjahr (1'370). Gut 88% davon entfallen auf Kinder und Jugendliche.

Nachwuchsveranstaltungen: Die Anzahl Nachwuchsveranstaltungen stieg von 139 (Saison 24/25) auf 169 (Saison 25/26), was einem Wachstum von 21.6% entspricht.

Schulbesuche: Die Anzahl Besucher (in Form von Schulbesuchen) nahm von 7'665 (24-25; Erfassung: alte Variante) auf 8'082 um gut 5% zu. Dabei stammen rund 79% der Schulbesuche aus Umlandgemeinden, was die regionale Bedeutung der Anlage unterstreicht.

Auslastung Halleneisfeld: Die Auslastung des Halleneisfelds stieg von 85.79% (24/25) auf 91.66% (25/26), was einer Steigerung von 6.8 Prozentpunkten entspricht.

Auslastung Ausseneisfeld: Die Auslastung des Ausseneisfelds stieg von 91.07% (24/25) auf 93.78% (25/26), was einer Steigerung von 3 Prozentpunkten entspricht.

Die positive Entwicklung zeigt, dass die Nachfrage nach Eissportangeboten kontinuierlich wächst und die Eissportanlage Kleinholz eine wichtige Infrastruktur für die Region darstellt.

Die Bedeutung der Eissportanlage und die damit verbundene Verantwortung der Stadt zeigen sich in folgenden Bereichen:

Einziges dauerhaftes Wintersportangebot der Region: Die Eissportanlage Kleinholz ist das einzige dauerhafte Wintersportangebot in der Region Olten. Die Stadt unterstützt damit eine verlässliche und wertvolle Sportinfrastruktur, die unabhängig von Wetter und Jahreszeit genutzt werden kann.

Gesundheits- und Bewegungsförderung: Sport und Bewegung sind zentral für die körperliche und psychische Gesundheit. Die Stadt ermöglicht es mit der Eissportanlage Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sich regelmässig zu bewegen und einen aktiven Lebensstil zu pflegen. Dies ist ein Beitrag zur Gesundheitsprävention und zur Lebensqualität der Bevölkerung.

Kinder- und Jugendförderung: Der organisierte Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt unterstützt mit der Eissportanlage Vereine, die Kindern und Jugendlichen Teamgeist, Disziplin und soziale Einbindung vermitteln. Dies ist ein Beitrag zur Kinder- und Jugendpolitik der Stadt.

Förderung des Fraueneishockeys: Neben dem Eiskunstlauf des Eislaufclubs Olten, der vorwiegend von Mädchen und Frauen betrieben wird, entwickelt sich auch im Eishockey ein wachsendes Angebot für Spielerinnen. Ab der Saison 26/27 tritt die EHCO Prospect AG mit einem U16-Team in der Junior Women's League an. Parallel dazu soll ein Damen-Aktivteam aufgebaut werden.

Öffentliches Angebot für alle: Die Stadt stellt mit dem öffentlichen Eislauf ein niederschwelliges Angebot bereit, das allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Familien, Schulklassen und Einzelpersonen können die Anlage nutzen, ohne Mitglied eines Vereins zu sein. Die Stadt erfüllt damit ihre Verantwortung für den chancengleichen Zugang zu Sport und Bewegung – unabhängig von Einkommen oder sozialem Hintergrund.

Identität und Identifikation: Der EHC Olten und die weiteren Vereine tragen den Namen Oltens in die Region und darüber hinaus. Die Stadt profitiert von der Strahlkraft des Sports und stärkt damit ihr Image als lebendige, sportliche und familienfreundliche Gemeinde.

Wirtschaftliche Bedeutung: Die Eissportanlage und die Heimspiele des EHC Olten ziehen Besucher nach Olten. Diese konsumieren in lokalen Betrieben und stärken damit die lokale Wirtschaft. Die Stadt profitiert von diesem wirtschaftlichen Effekt.

Regionale Zentrumsfunktion: Die Eissportanlage ist eine regionale Infrastruktur. Kinder und Jugendliche aus der ganzen Region nutzen das Angebot. Die Stadt Olten nimmt damit ihre Zentrumsfunktion wahr und trägt zur regionalen Zusammenarbeit bei. Die zentrale Lage Oltens als Verkehrsknotenpunkt der Schweiz und die ausgezeichnete ÖV-Erreichbarkeit der Eissportanlage im Kleinholz (Nähe Bahnhof, gute Bus-Anbindung) machen die Anlage für ein überregionales Einzugsgebiet attraktiv. Synergien mit den benachbarten Sportanlagen der Stadt ermöglichen eine effiziente Nutzung der Sportinfrastruktur und schaffen Mehrwerte für die regionale Sportförderung.

Die finanzielle Unterstützung der Eissportanlage trägt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe bei. Die Stadt Olten investiert in eine Infrastruktur mit klarem gesellschaftlichem Mehrwert und nimmt ihre Verantwortung für Sport, Gesundheit und soziale Integration wahr.

5. Aktuelle Situation und finanzielle Herausforderungen

Die Sportpark Olten AG steht trotz der Beitragserhöhungen der letzten Jahre weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen:

Energiekosten: Die Kosten für Gas und Strom bleiben nach wie vor hoch.

Instandhaltung: Die Anlage benötigt kontinuierliche Investitionen in die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäudesubstanz und Betriebsausrüstung. Besonders die beiden Eismaschinen haben ihre Lebenserwartung erreicht und erfordern substanzielle Ersatzinvestitionen. Nur so können Sicherheit und Benutzertauglichkeit jederzeit gewährleistet werden.

Teuerung: Die allgemeine Teuerung trifft auch die Sportpark Olten AG. Wartungsverträge, Materialkosten und Personalkosten sind weiter gestiegen.

Begrenzte kurzfristige Eigenerwirtschaftung: Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Steigerung der Eigeneinnahmen sind beschränkt. Die Eisflächen sind in der Saison bereits gut ausgelastet, weitere Tarifierhöhungen würden die Vereine und damit die Nachwuchsförderung belasten, und die aktuelle Infrastruktur erlaubt keine wesentlichen zusätzlichen Angebote. Erst mit künftigen Investitionen in die Infrastruktur können neue Einnahmequellen erschlossen werden.

Ohne die beantragten zusätzlichen Beiträge für die Saisons 26/27 und 27/28 ist die Liquidität der Sportpark Olten AG gefährdet. Dies würde nicht nur den laufenden Betrieb beeinträchtigen, sondern auch die strategische Weiterentwicklung der Anlage verzögern oder verunmöglichen.

5.1. Finanzielle Entwicklung ohne Beitragserhöhung

Die aktuelle Finanzplanung der SPOAG für die Saisons 2025/26 bis 2029/30 verdeutlicht die finanzielle Notwendigkeit der beantragten Beitragserhöhung (*Beilage 3*). Diese Planung basiert auf dem bisherigen Betriebsbeitrag von CHF 700'000 und zeigt für die kommenden Saisons erhebliche Defizite:

- Saison 26/27: prognostizierter Verlust von rund CHF 195'000
- Saison 27/28: prognostizierter Verlust von rund CHF 205'000

- Saison 28/29: prognostizierter Verlust von rund CHF 191'000
- Saison 29/30: prognostizierter Verlust von rund CHF 228'000

Diese Verluste würden die Eigenkapitalbasis der SPOAG innerhalb weniger Jahre vollständig aufzehren und die Existenz der Eissportanlage massiv gefährden. Der negative Free-Cash-Flow von durchschnittlich CHF 110'000 pro Jahr würde zudem dringend notwendige Investitionen in den Substanzerhalt verunmöglichen.

Mit der beantragten Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen um CHF 200'000 auf total CHF 900'000 pro Saison würden die prognostizierten Ergebnisse für die Saisons 26/27 und 27/28 nahezu ausgeglichen. Dies ermöglicht der SPOAG:

- Die finanzielle Stabilität zu wahren
- Notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen
- Die Attraktivität als regionales Eissportzentrum zu erhalten

6. Finanzierung im schweizweiten Vergleich

Die Finanzierung von Eissportanlagen durch die öffentliche Hand ist schweizweit üblich. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden drei Schweizer Eissportanlagen als Referenz analysiert:

Campus Perspektiven Huttwil (BE): CHF 295'000/Jahr, polysportive Infrastruktur mit Dreifachsporthalle, Kletterhalle und Gästehaus

Sportzentrum Brig (VS): CHF 350'000/Jahr, polysportive Nutzung (Eishockey, Curling, Kampfsport)

Lonza Arena Visp (VS): CHF 700'000/Jahr plus CHF 100'000 Defizitgarantie, moderne Eventhalle (2019, Minergie), Swiss-League-Team

Sportpark Olten AG (SO): CHF 525'000 Betriebsbeiträge + CHF 375'000 Vereinssubventionen = **CHF 900'000 Gesamtbeitrag**, Swiss-League-Team, regionale Zentrumsfunktion

6.1. Einordnung

Der Gesamtbeitrag von CHF 900'000 liegt im oberen Bereich der Vergleichsanlagen. Dies hat folgende Gründe:

Transparente Ausweisung der Vereinssubventionen: Olten weist die Vereinsunterstützung (CHF 375'000) separat aus. Bei den Betriebsbeiträgen allein (CHF 525'000) liegt Olten zwischen Brig (CHF 350'000) und Visp (CHF 700'000). Ob die Vergleichsanlagen zusätzlich Vereinssubventionen leisten, ist unklar.

Alter und Energiekosten: Die Oltner Anlage (1980er Jahre) hat höhere Energiekosten als moderne Neubauten (Visp 2019 Minergie). Keine polysportive Zusatzinfrastruktur wie in Huttwil (Dreifachhalle, Kletterhalle, Gästehaus).

Tiefe regionale Finanzierung: 79% der Schulbesuche stammen aus Umlandgemeinden. Die Umlandgemeinden beteiligen sich aktuell mit CHF 65'000 (7.4%). Die Finanzierung folgt aktuell nicht entlang den Eigentumsverhältnissen.

Finanzplanung: Die CHF 900'000 ergeben sich aus der Finanzplanung der SPOAG. Mit CHF 700'000 würden jährliche Verluste von CHF 195'000-228'000 entstehen. Mit CHF 900'000 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Fazit: Die beantragten CHF 900'000 sind im schweizweiten Vergleich hoch. Sie reflektieren jedoch die Kosten einer älteren Anlage mit Swiss-League-Betrieb und starker regionaler Nutzung.

7. Eigenerwirtschaftung und Drittmittel

Die Eignerstrategie verpflichtet die SPOAG, ihre Eigenerwirtschaftung zu steigern und die Abhängigkeit von öffentlichen Beiträgen mittelfristig zu reduzieren. Der Verwaltungsrat hat dem Stadtrat einen Business-Plan vorzulegen, der aufzeigt, wie diese Ziele schrittweise erreicht werden können.

Die SPOAG hat den Auftrag, ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln und ihre Eigeneinnahmen durch innovative Angebote, Ganzjahresnutzung und kommerzielle Aktivitäten zu steigern. Sie soll aktiv Drittmittel durch Sponsoring, Fördermittel und Partnerschaften erschliessen.

Aus Sicht des Stadtrats wird die SPOAG durch eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Ausrichtung der Anlage attraktiv für Partner. Der Verwaltungsrat ist angehalten, die notwendigen Kompetenzen aufzubauen, um diese Ziele zu erreichen.

8. Mittelfristige Perspektive Betriebsbeiträge

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Betriebsbeiträge nicht unbegrenzt steigen können und dass die SPOAG ihre Eigenerwirtschaftung substanziell steigern muss. Die Eignerstrategie verpflichtet den Verwaltungsrat, bis spätestens 30. Juni 2027 einen Business-Plan vorzulegen, der aufzeigt, wie die SPOAG schrittweise ihre Abhängigkeit von öffentlichen Beiträgen reduziert und ihre finanzielle Situation stabilisiert.

Der Stadtrat hat im Rahmen des Massnahmenplans 2026-2029 beschlossen, die Betriebsbeiträge an die SPOAG ab Sommer 2028 um CHF 50'000 zu reduzieren. Dies bedeutet, dass die SPOAG ab der Saison 28/29 mit CHF 850'000 statt CHF 900'000 planen muss. Diese Reduktion unterstreicht die Notwendigkeit, dass die SPOAG ihre Eigenerwirtschaftung konsequent steigert und neue Einnahmequellen erschliesst.

Die beantragten Beiträge von CHF 900'000 für die Saisons 26/27 und 27/28 überbrücken die kritische Phase, in der die SPOAG ihre Geschäftsmodelle anpassen, den Business-Plan erarbeiten und die strategische Weiterentwicklung der Anlage vorbereiten kann. Die Reduktion ab 2028 gibt der SPOAG klare Planungssicherheit und einen definierten Zeithorizont für die Umsetzung von Massnahmen zur Eigenfinanzierung.

Der Stadtrat wird die Entwicklung der SPOAG eng begleiten und im jährlichen Strategiegelgespräch die Fortschritte bei der Eigenerwirtschaftung und der Umsetzung des Business-Plans überprüfen. Ebenso soll das Parlament regelmässig über die finanzielle Entwicklung der SPOAG informieren. Für die Saisons 28/29 ff. wird rechtzeitig ein neuer Antrag gestellt, der die dann aktuellen Verhältnisse berücksichtigt.

9. Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der schwierigen finanziellen Situation der Sportpark Olten AG bewusst und erkennt, dass die Einwohnergemeinde Olten als Hauptaktionärin für die Sicherstellung der Liquidität und für den längerfristigen Erhalt des Angebots der Eissportanlage Kleinholz mitverantwortlich ist.

Mit der erarbeiteten «*Strategie und Vision Eissport Stadt Olten*» und der verabschiedeten Eignerstrategie hat der Stadtrat die Basis für eine gesunde Weiterentwicklung der Eissportanlage und für eine längerfristige Stabilisierung der Sportpark Olten AG geschaffen. Die

strategischen Grundlagen sind nun vorhanden, um die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der Anlage zu gehen.

Die Eissportanlage Kleinholz ist eine wichtige öffentliche Infrastruktur, die der ganzen Bevölkerung dient. Als einziges dauerhaftes Wintersportangebot der Region hat sie eine besondere Bedeutung. Die Unterstützung durch die Stadt Olten ist gerechtfertigt und entspricht der Rolle der Gemeinde als Anbieterin von Sport- und Bewegungsangeboten für alle.

Die Finanzplanung 2025/26 bis 2029/30 der SPOAG belegt die Notwendigkeit der beantragten Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen. Ohne diese würde die SPOAG in den kommenden Jahren kumulative Verluste von über CHF 800'000 erleiden. Dies würde die Eigenkapitalbasis vollständig aufzehren, die Handlungsfähigkeit massiv einschränken und die Existenz der AG gefährden.

Mit der Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen von CHF 900'000 erreicht die SPOAG für die Saisons 26/27 und 27/28 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Dies ist die notwendige Grundlage, damit die SPOAG ihre gemeinnützigen Aufgaben (Nachwuchsförderung, öffentlicher Eislauf, regionale Zentrumsfunktion) überhaupt wahrnehmen und gleichzeitig die strategisch notwendigen Effizienzsteigerungen umsetzen kann.

Die Stadt Olten investiert damit in den Erhalt einer regional bedeutsamen Infrastruktur, die weit über die Stadtgrenzen hinaus wirkt und einen wichtigen Beitrag zur Jugend- und Sportförderung in der Region leistet.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage beantragt der Stadtrat für die Sportpark Olten AG beim Parlament für die Saisons 26/27 und 27/28 die Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen auf dem Niveau der Saison 25/26. Dies entspricht einem jährlichen Gesamtbeitrag von Fr. 900'000.00 und damit einer Erhöhung von Fr. 200'000.00 gegenüber den im März 2019 durch das Volk bewilligten Beiträgen von Fr. 700'000.00.

Folgende Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen sollen in den Saisons 26/27 und 27/28 ausbezahlt werden:

	Saison 26/27 und 27/28	Bis Saison 22/23
Betriebsbeiträge	Fr. 525'000.00	Fr. 390'000.00
Vereinssubventionen	Fr. 375'000.00	Fr. 310'000.00
Total	Fr. 900'000.00	Fr. 700'000.00

Die Beiträge teilen sich wiederum in Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen auf. Die Vereinssubventionen bleiben unverändert gegenüber der Saison 25/26. Die Vereine werden wie folgt subventioniert:

Verein	Subventionsbeitrag
EHC Olten Prospect AG (Nachwuchs)	CHF 200'000.-
EHC Olten AG	CHF 60'000.-

SC Altstadt Olten	CHF 25'000.-
Eislaufclub Olten	CHF 90'000.-

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe im Umfang von Fr. 200'000.00 gegenüber den im März 2019 vom Volk bewilligten Beiträgen. Somit fällt sie in die Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 26/27 befristet bis Ende Saison 27/28 jährlich wiederkehrend eine Weiterführung der um Fr. 200'000.00 erhöhten Beitragszahlungen, total Fr. 900'000.00, gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge von Fr. 135'000.00 und Vereinssubventionen von Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 4. Mai 2026

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber a.i.



Thomas Marbet



Markus Dietler